

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Guido Wolf CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Rückbau des Bronner Wehrs**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen Grundlagen wurde die Entscheidung zum Rückbau des Bronner Wehrs getroffen?
2. Liegt der Entscheidung zum Rückbau eine EU-Richtlinie zu Fließgewässern zu Grunde unter Darlegung, wie die Landesregierung die Donau zwischen Immendingen und Beuron einstuft?
3. Von wann stammt das Gutachten, auf das sich das Regierungspräsidium beruft unter Angabe, ob die Werte darin noch aktuell sind?
4. Wurden die Erhaltung eines Mindestgrundwasserspiegels, Trockenheit, Waldbrandgefahr und Klimawandel bei der Entscheidung berücksichtigt?
5. Welche Veränderungen der Donaulandschaft werden durch den Rückbau erwartet?
6. Wie soll die Austrocknung des Biotops in der „Bettelmann-Kurve“ direkt vor der Wehranlage verhindert werden?
7. Welche Arten leben in diesem Bereich unter Darlegung, welche Auswirkungen der Rückbau auf die Artenvielfalt haben wird?
8. Wie wird sich ein Eingriff in das Naturschutzgebiet durch große Baumaschinen auswirken?
9. Werden nach dem Rückbau weitere bauliche Maßnahmen zur Sicherung des Donauradwegs (z. B. Ausspülungsgefahr infolge der höheren Fließgeschwindigkeit) nötig sein?

10. Wurde eine nach Rückbau des Bronner Wehrs nötige Verkehrssicherungspflicht mit den Gemeinden Buchheim und Fridingen abgestimmt?

6.9.2022

Wolf CDU

#### Begründung

Das Bronner Wehr im Landkreis Tuttlingen, Gemarkung Fridingen, ist Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Der Rückbau des Bronner Wehrs ist nun von September bis November 2023 vorgesehen. Im Rahmen des Projekts „Herstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstruktur“ soll das Wehr bis auf ein zehn Meter langes Reststück abgerissen werden. Der Genehmigungsprozess soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Von der Bevölkerung vor Ort wird die Entscheidung des Trägers, des Regierungspräsidiums Freiburg, kritisch gesehen. Die Initiative für den Erhalt des Bronner Wehrs sieht dieses als Teil der schützenswerten Kulturlandschaft im Naturpark Obere Donau und votiert für einen schonenden „Rückbau“ durch die Natur selbst, um Flora und Fauna möglichst wenig zu beeinträchtigen.

#### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2022 Nr. UM5-0141.5-13/52/5 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Auf welchen Grundlagen wurde die Entscheidung zum Rückbau des Bronner Wehrs getroffen?*
- 2. Liegt der Entscheidung zum Rückbau eine EU-Richtlinie zu Fließgewässern zu Grunde unter Darlegung, wie die Landesregierung die Donau zwischen Immendingen und Beuron einstuft?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die rechtliche Grundlage für die Entscheidung zum Rückbau des Bronner Wehrs ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) mit der entsprechenden Umsetzung im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Wassergesetz Baden-Württemberg (WG).

Danach müssen alle Flüsse, Bäche und Seen in einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand gebracht werden. Die Obere Donau zwischen Donaueschingen und Beuron hat diesen guten Zustand bisher noch nicht erreicht. Der ökologische Zustand wurde als „mäßig“ bewertet und der chemische Zustand als „nicht gut“. Deshalb müssen an der Oberen Donau Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt werden. Dazu zählen unter anderem Revitalisierungen des Gewässers, die Herstellung der Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos, die Sicherstellung eines ausreichenden Mindestabflusses in Restwasserstrecken und die Verbesserung bzw. der Ausbau von Kläranlagen und Regenwasserbehand-

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

lungsanlagen. Der notwendige Maßnahmenbedarf ergibt sich aus dem rechtlich verbindlichen Bewirtschaftungsplan bzw. aus dem Maßnahmenprogramm. Die konkreten Maßnahmen, die notwendig sind um die Ziele der WRRL zu erreichen, sind in der WRRL-Begleitdokumentation aufgeführt.

Eine dieser Maßnahmen an der Oberen Donau ist die vollständige Herstellung der Durchgängigkeit und der Abstau des Bronner Wehrs, sowie eine damit verbundene Revitalisierung der Donau im ehemaligen Staubereich.

*3. Von wann stammt das Gutachten, auf das sich das Regierungspräsidium beruft unter Angabe, ob die Werte darin noch aktuell sind?*

Die nachfolgenden Gutachten wurden in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde durch das Regierungspräsidium Freiburg beauftragt und entsprechen dem aktuellen Stand.

Limnobiota – Büro für Gewässerökologie Joachim Thonhofer, Gewässerökologisches Labor, Dr. Karl Wurm: Bestandserhebung des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) und der Großmuschelarten (*Unio* spp. und *Anodonta* spp.) sowie Sedimentuntersuchungen (2018) in der Donau im Bereich des Bronner Wehres bei Fridingen

WURM, K. & R. HABERBOSCH (2012): Fischereiliche Bestandsaufnahmen in der Donau im Bereich des Bronner Wehres im Jahr

Ing.Büro Dr. Kapfer (2022) – FFH-Verträglichkeitsprüfung

Ing.Büro Dr. Kapfer (2022) – Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Ing.Büro Dr. Kapfer (2022) – Untersuchungen zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG (AVP)

*4. Wurden die Erhaltung eines Mindestgrundwasserspiegels, Trockenheit, Waldbrandgefahr und Klimawandel bei der Entscheidung berücksichtigt*

Die Entscheidung zum Rückbau des seit mehr als 100 Jahren nicht mehr wirtschaftlich genutzten Wehres und zu der damit verbundenen Beseitigung des rund 2,5 km langen künstlichen Rückstaus basiert neben den engeren gewässerökologischen und wasserrechtlichen Gesichtspunkten im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auch auf weiterreichenden Erwägungen. Dabei wurden explizit auch die zu erwartenden Veränderungen im Rahmen des Klimawandels einbezogen. So ist in der Fachwelt unstrittig, dass räumlich nicht eingeschränkte, dynamische Gewässer- und Auenökosysteme mit frei fließendem Oberflächenwasserkörper und dynamischen Auenstrukturen gegenüber den zu erwartenden klimatischen Ausschlägen von Temperatur und Wasserdargebot sehr viel widerstandsfähiger (resiliente Gewässer) sind als technisch eingeschränkte Systeme. Dies basiert auf der Tatsache, dass sich die nicht vom Menschen beeinflussten Gewässer- und Auenökosysteme im Laufe der Evolution mit unterschiedlichsten, darunter auch extremen Ausprägungen des Klimas wie längeren Trockenphasen entwickelt haben. Insofern stellt der Rückbau des Wehres eine aktive Maßnahme dar, die Landschaft der oberen Donau an die Herausforderungen des Klimawandels besser anzupassen.

Die Donau verläuft im Bereich des Wehres in einem vergleichsweise engen Durchbruchstal der Schwäbischen Alb (Jurakalksteine), in das sie sich über Jahrmillionen eingeschnitten hat. Infolgedessen hat das Gewässerbett teilweise unmittelbaren Kontakt mit felsigem Untergrund, teilweise ist es auch in dort seit der letzten Kaltzeit abgelagerten Kalkschutt (Kiese) eingebettet. Aufgrund dessen ist der Oberflächenwasserkörper der offenen Donau eng mit dem kühleren (oberen) Grundwasserkörper im Kalkschutt verzahnt. Die Beseitigung des Staus wird zu einem verbesserten Austausch zwischen beiden führen. Dadurch kann sich auch wieder die für natürliche Auensysteme charakteristische parallele Bewegung beider Wasserkörper in Abflussrichtung ausbilden. Infolge der ständigen Durchströmung des Kieskörpers bleiben die Lücken zwischen den Steinen offen, wodurch z. B. im Gegensatz zu gestauten Strecken eine Verstopfung der Flusssohle als wichtiger Lebensraum für Kleinstlebewesen verhindert wird. Auch die Wasser-

stände des Grundwasserkörpers können so wieder in einen natürlichen dynamischen Zustand versetzt werden.

Mögliche Auswirkungen auf den Brandschutz im Bereich der Stauhaltung sind kein Antragsgegenstand, da ein Fließgewässer bzw. die Stauhaltung nicht die Funktion eines Löschteiches erfüllen muss. Sofern erforderlich, kann das Thema im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens behandelt werden.

*5. Welche Veränderungen der Donaulandschaft werden durch den Rückbau erwartet?*

Im Einzelnen werden sich im Bereich der Staustrecke durch den Rückbau wieder die für den Naturraum typischen, sich ständig dynamisch verändernden Fließgewässerelemente ausbilden, wie z. B. sog. Schnellen und einerseits offene, vegetationslose, andererseits locker mit Fließwasserröhricht bestandene, vom begleitenden Grundwasserstrom durchströmte Kiessohlen und Kiesufer, Schwemmings- und Hochstaudenfluren, Totholz-Lebensräume aus Treibgut sowie gewässerbegleitende Gehölzbestände. Die Ausbildung der ökologischen Strukturen soll neben dem Rückbau des Wehres durch punktuelle Gestaltungsmaßnahmen in der derzeit monoton ausgebauten Staustrecke oberhalb unterstützt werden (sog. Impulsmaßnahmen).

Einen Eindruck von den zu erwartenden Veränderungen der Landschaft kann die bereits vorhandene, sehr naturnahe Referenzstrecke oberhalb des Staubereichs zwischen Stiegelsfels und Ziegelhütte geben, wo alle skizzierten Landschaftselemente in typischer Verzahnung vorkommen.

*6. Wie soll die Austrocknung des Biotops in der „Bettelmann-Kurve“ direkt vor der Wehranlage verhindert werden?*

*7. Welche Arten leben in diesem Bereich unter Darlegung, welche Auswirkungen der Rückbau auf die Artenvielfalt haben wird?*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem angesprochenen Biotop um das Biotop „Tümpel und Nasswiesen S Jägerhäusle“ handelt. Dieses weist eine Fläche von 0,1793 ha auf und besteht aus zwei Teilflächen. Beide Teilbiotope stellen elliptisch geformte, inzwischen stark verlandete Auenrinnen (Schluten) im Bereich des dortigen Gleitufers dar und sind als Relikte der dynamischen Flusslandschaft aus der Zeit vor Einrichtung des Wehrstaus zu deuten.

Das Biotop liegt innerhalb eines als Wiese und Weide genutzten landwirtschaftlichen Grundstücks. Es ist für die zeitweise aufgetriebenen Weidetiere (Rinder) offen zugänglich, Teile werden auch gemäht.

Das nördliche, etwas kleinere Teilbiotop liegt unmittelbar am Ufer der gestauten Donau ca. 70 m oberhalb des Wehres. Es weist einen lückigen Bestand aus Purpur- und Fahlweide mit einem Röhricht des Großen Wasserschwadens in der Krautschicht auf. Das südliche Teilbiotop liegt am nördlichen Rand des ebenen Talbodens, ca. 12 m vom Ufer der Stauffläche und 220 m vom Wehr entfernt. Es weist auf etwa Dreiviertel seiner Fläche eine Nasswiesenvegetation (Seggen-Kohldistelwiese), auf etwa einem Viertel einen Auentümpel mit offener Wasserfläche (Wasserlinsen) und mit umgebender Röhrichtvegetation (Breitblättriger Rohrkolben, Großer Wasserschwaden) auf.

Bei den vorgefundenen Arten handelt es sich um lebensraumtypische, an feuchte Standort- und Habitatverhältnisse angepasste Tier- und Pflanzenarten, die im Naturraum Donautal zwar nicht sehr häufig, aber verbreitet vorkommen (z. B. Sumpfdotterblume, Mädesüß, Gilbweiderich, Kohldistel, Kammsegge, Wasser-

schwaden, Rohrglanzgras, Sumpfschrecke). Arten der Roten Liste konnten nicht gefunden werden.

Seit der ersten Erhebung des Biotops im Jahr 1996 ist der Tümpel trotz nicht aktiv verändertem Wasserhaushalt stark verlandet bzw. die offene Wasserfläche zugunsten von Röhricht- und Wiesenvvegetation geschrumpft. Die Zusammensetzung der Vegetation weist auf nährstoffreiche Verhältnisse hin, sodass mit einer baldigen vollständigen Verlandung zu rechnen ist. Die Verlandung von Auen-  
gewässern ist ein natürlicher Vorgang, wobei erhöhte Nährstoffeinträge zu einer Beschleunigung beitragen. Die Verlandung führt zu einer laufenden Veränderung der Zusammensetzung der Lebensräume. In naturnahen Auen wird der laufende Verlust offener Lebensräume durch Verlandung durch die ständige Neuschaffung an anderer Stelle im Ökosystem Flusslandschaft ausgeglichen.

Der Wasserhaushalt der beiden Teilflächen des Biotops wird im Wesentlichen durch das Wasserdargebot (Niederschlag, Hangzugwasser und Auengrundwasser), die Verdunstung und den unterirdischen Abfluss im Boden bestimmt. Alle Faktoren unterliegen einer natürlichen Fluktuation, weshalb der Wasserstand im südlichen Tümpel mehr oder minder großen Schwankungen unterworfen ist. Episodische Austrocknungen sind durchaus typisch und beschleunigen die Verlandung. Da jedoch bei beiden Teilbiotopen, vor allem beim nördlich gelegenen, von einer unnatürlichen Stützung des Wasserstands durch den Dauerstau des Bronner Wehrs ausgegangen werden kann, ist nach Abstau mit einer Abnahme des mittleren Wasserstands und größeren Wasserstandsschwankungen zu rechnen. Ob dadurch die bereits weit fortgeschrittene Verlandung der beiden Rinnen zusätzlich beschleunigt wird, ist nicht abzusehen, da Niederschlag und Hangzugwasser auch nach Abstau bestehen bleiben. Ein ggf. eintretender flächiger Rückgang der feuchtegeprägten Lebensgemeinschaften infolge des Abstaus des Wehres sowie die mögliche zusätzliche Beschleunigung der Verlandung werden jedoch durch die dauerhafte Neuschaffung vergleichbarer Biotope im Staubereich auf 2,5 km infolge der Umgestaltungsmaßnahmen sowie der Wiedezulassung der natürlichen Dynamik mehr als kompensiert. Denkbar ist jedoch auch, dass die beiden Rinnen infolge der wiedereinsetzenden stärkeren Dynamik der Donau wieder stärker durchflutet und ausgeräumt werden, wobei die natürliche Sukzession wieder auf frühe Stadien der Vegetationsentwicklung zurückgesetzt würde.

Somit ist ohne Rückbau des Wehres durch die starke Verlandung eher mit einem Rückgang der feuchtegeprägten Artenvielfalt im kartierten Biotop zu rechnen. Durch den Rückbau mit anschließender Zulassung der Gestaltungskraft des Flusses sowie die anfänglichen Impulsmaßnahmen kann dagegen die Vielfalt feuchtegeprägter Arten nachhaltig aufrechterhalten werden.

#### *8. Wie wird sich ein Eingriff in das Naturschutzgebiet durch große Baumaschinen auswirken?*

Der Rückbau des Baukörpers „Wehr“ sowie das Einbringen von Strukturelementen im Stauraum ist nicht ohne technisches Gerät machbar. Um die dadurch verursachten Beeinträchtigungen der Auenlandschaft auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu minimieren, werden Bauarbeiten außerhalb der Schutz- und Schonzeiten (Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit) durchgeführt und zeitlich begrenzt. Wo es möglich ist, werden vorhandene Wege genutzt. Die Belastungen von Böden, Vegetation und empfindlichen Lebensräumen werden im Rahmen der Umweltbaubegleitung auf das absolut Notwendige beschränkt. Die dennoch verbleibenden Beeinträchtigungen werden jedoch erfahrungsgemäß in den von Natur aus sehr dynamischen Fließgewässer- und Auenökosystemen vergleichsweise schnell kompensiert, da die Lebensgemeinschaften über Jahrmillionen an immer wiederkehrende dynamische Veränderungen besonders angepasst sind. Aus den Erfahrungen mit bereits durchgeführten, sehr viel größeren und massiveren Flussrenaturierungen kann abgeschätzt werden, dass die unmittelbaren baubedingten Veränderungen schon innerhalb kürzester Zeit nicht mehr als menschliche Eingriffe erkennbar sein werden.

*9. Werden nach dem Rückbau weitere bauliche Maßnahmen zur Sicherung des Donauradwegs (z. B. Ausspülungsgefahr infolge der höheren Fließgeschwindigkeit) nötig sein?*

Etwa 250 m oberhalb des Wehres weist die Donau am südlichen Talrand eine nahezu rechtwinklige Laufrichtungsänderung mit einem sog. Prallufer an der Außenkurve auf. In diesem Bereich verläuft unmittelbar oberhalb des Ufers der als Kfz-, Rad- und Spazierweg genutzte Wirtschaftsweg zwischen Fridingen-Bergsteig und Jägerhaus. Der Weg ist Teil des Landesradfernweges Donau-Radweg. Die dortige Steilböschung wird im Zuge des Rückbaus des Wehres bereichsweise mit großen Flussbausteinen und Lenkbuhnen nach den Vorgaben eines geotechnischen Fachgutachtens gesichert. Spätere bauliche Sicherungsmaßnahmen werden aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich werden. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung wird der betreffende Uferabschnitt in regelmäßigen Abständen kontrolliert und ggf. auftretende Ausspülungen unmittelbar durch geeignete Maßnahmen unterbunden.

Hierzu soll im Rahmen des Verfahrens noch eine Vereinbarung mit der Gemeinde Buchheim geschlossen werden.

*10. Wurde eine nach Rückbau des Bronner Wehres nötige Verkehrssicherungspflicht mit den Gemeinden Buchheim und Fridingen abgestimmt?*

Da durch die geplante Baumaßnahme keine Veränderung am Wirtschaftsweg selbst erfolgt (vgl. Frage 9), wird es im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht nach Ansicht des Umweltministeriums keine Veränderungen geben.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft